



Mit den überreichten Angeboten (Exposé) kommt es zwischen dem Angebotsempfänger (Interessent) und der

Firma Gastro-Zentrum-München
Josef Seher
Michael Lang Str. 5
86529 Schrobenhausen

zu einem Maklervertrag über das/die angebotene/n Objekt/e, als dessen Bestandteil folgende

G E S C H Ä F T S B E D I N G U N G E N

anerkannt werden:

Die angebotenen Objekte, bzw. die nachgewiesenen Interessenten sind nur für den Empfänger und sein/e interner Geschäftspartner/n bestimmt. Eine Information Dritter, auch beratender Personen, über die Angebote ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Fa. Gastronomie-Zentrum-München, gestattet. Kommt zwischen den Dritten und dem Verkäufer des nachgewiesenen Objektes ein Vertrag zustande, haftet der Auftraggeber und sein/e interne/ Geschäftspartner/n für die Käufer- und Verkäuferprovision, falls und soweit von den Vertragschließenden eine Provisionszahlung wegen Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt wird.

Soweit die angebotene Abschlußangelegenheit, bzw. der nachgewiesene Interessent bereits dem Empfänger bekannt ist, teilt dieser dies dem Makler binnen 3 Tagen nach Zugang des Angebotes unter Angabe von Zeitpunkt und Quelle mit; andernfalls wird unser Nachweis als ursächlich für einen späteren Abschluß anerkannt; die Übergabe eines Objektes wird dem Vertragschluß gleichgesetzt.

Der Empfänger verpflichtet sich, der anderen Partei bekanntzugeben, dass er das Angebot der Fa Gastronomie-Zentrum-München erhalten hat. Eine Provision ist nur zu zahlen, wenn ein Vertrag über das angebotene Objekt zustande kommt; mit der Unterzeichnung des Vertrages gilt die Provision als verdient und ist am Tag der rechtsverbindlichen Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Kommt kein Vertrag zustande, so ist die Tätigkeit des Maklers kostenlos, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Die Höhe der Provision beträgt für den Angebotsempfänger, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde:

- a) für den Nachweis oder die Vermittlung des Verkaufs von Grundbesitz oder eines Erbbaurechtes (hier einschließlich Grundstückswert) o.ä. vom Kaufpreis: 3% (zuzüglich ges. MWSt.) für den Käufer oder Erbbaurechtsverpflichteten
- b) bei Vermietung oder Verpachtung für den Mieter/Pächter/Gesellschafter/Teilhaber/Franchise und Leasingnehmer = 3 Netto-Monatsmieten/pachten (zzgl. ges. MWSt.) bei einer Vertragslaufzeit bis zu 9 Jahren, bei einer längeren Laufzeit 3% (zuzüglich ges. MWSt.) einer Zehnjahresnettomiete für den Mieter /Pächter/Leasingnehmer/Teilhaber/Gesellschafter. Eine evtl. Optionszeit (einseitig für den Mieter/Pächter) wird zur Laufzeit hinzugerechnet.
- c) Bei Vermittlung von Bauobjekten beträgt die Provision 3% (zuzüglich ges. MWSt.) der gesamten Bauleistung.

Kommt für das nachgewiesene Objekt ein anderes Rechtsgeschäft als das angebotene zustande (Kauf, Miete, Pacht, Leasing, Erbbaurecht, Beteiligungs- Gesellschaftsvertrag, Zinsvertrag etc.) oder kommt das angebotene Rechtsgeschäft in anderem Umfang oder zu anderen Bedingungen zustande, oder kommt mit dem nachgewiesenen Interessenten ein Vertrag über ein anderes oder weiteres der anderen Partei oder Dritten gehörendes Objekt zustande, so gilt auch hierfür ein Maklervertrag als vereinbart und die Maklertätigkeit wird vom Angebotsempfänger insoweit als mitursächlich für den Vertragsabschluß anerkannt.

Wird das Objekt auf das Angebot in Zwangsversteigerungs-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren ganz oder teilweise (Beteiligung) erworben oder vom Erwerber gemietet oder gepachtet, so zahlt der Käufer/Mieter/Pächter/Beteiligungs-Erwerber die gesamte Provision, hier 5% (zuzüglich ges. MWSt.) an den Makler zu bezahlen. Der Makler ist berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich tätig zu werden.

Der Verkaufs-, Vermietungs- oder Suchauftrag wurde bis auf schriftlichen Widerruf durch den Auftraggeber erteilt. Alle Angaben beruhen grundsätzlich auf den Informationen des Auftraggebers; obwohl der Makler bemüht ist, nur einwandfreie Objekte in Bearbeitung zu nehmen, kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden.

Mündliche Vertragsänderungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung (eines der beiden Vertragsteile), die als anerkannt gilt, wenn der Vertragspartner nicht unverzüglich widerspricht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München, soweit gesetzlich zulässig.